

BES. BEDINGUNGEN, VERZINSUNG UND ENTGELTE EASY KIDS KONTO

STAND 30.6.2026, BIC BAWAATWW

1. PRODUKTBESCHREIBUNG

Das easy kids Konto ist ein Konto für natürliche Personen von Geburt bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahr (nachfolgend „Kontoinhaber“). Das easy kids Konto dient dazu, dem Kontoinhaber die ihm zur freien Verfügung überlassenen Geldbeträge auf dem Konto, frühestens ab dem 6. Geburtstag, zur Verfügung zu stellen, damit der Kontoinhaber über diese disponieren und Zahlungen bei Geschäften des täglichen Lebens, wie sie von Personen im Alter des Kontoinhabers üblicherweise abgeschlossen werden, tätigen kann. Hierzu wird dem Kontoinhaber auch die easy kids Karte zur Verfügung gestellt, um im Rahmen der vereinbarten Limits Bargeldbehebungen sowie Zahlungen vornehmen zu können, wobei der gesetzliche Vertreter über die Aushändigung der easy kids Karte an den Kontoinhaber entscheidet.

2. KONTOERÖFFNUNG

Der gesetzliche Vertreter, der die Eröffnung eines easy kids Kontos sowie die Ausgabe einer easy kids Karte für den Kontoinhaber wünscht, stellt bei der easybank, einer Marke der BAWAG P.S.K., Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft, im folgenden Text Bank, den „Antrag auf Eröffnung eines easy kids Kontos“, welcher auch den Antrag für die Ausstellung der easy kids Karte enthält. Der Vertrag über das easy kids Konto und über die easy kids Karte kommt mit Annahme der vom gesetzlichen Vertreter unterzeichneten Anträge durch die Bank zustande. Die Zustellung der easy kids Karte an den gesetzlichen Vertreter des Kontoinhabers stellt die Annahme der Bank dar.

3. EASY KIDS KARTE

Zur Disposition über das Kontoguthaben wird zum easy kids Konto eine Kontokarte („easy kids Karte“) ausgestellt. Die easy kids Karte ist mit einer PIN (Persönliche Identifikationsnummer, Personal Identification Number) versehen. Der Karteninhaber kann im Rahmen der vereinbarten Limits mit der easy kids Karte bei POS-Kassen Zahlungen vornehmen sowie an Geldautomaten Bargeld beheben. Für die Verwendung der easy kids Karte gelten die „Kundenrichtlinien für die Kontokarten und die Kontaktlos-Funktion“. Die easy kids Karte ist mit keiner Kontaktlos-Funktion ausgestattet.

Die easy kids Karte wird dem gesetzlichen Vertreter übermittelt, der verpflichtet ist, die easy kids Karte unmittelbar nach ihrem Zugang zu unterfertigen. Auch die PIN, die von der Bank nach der Übermittlung der easy kids Karte gesondert mitgeteilt wird, wird dem gesetzlichen Vertreter mitgeteilt.

Der gesetzliche Vertreter entscheidet frühestens ab dem 6. Geburtstag des Kontoinhabers darüber, ob und wann er dem Kontoinhaber die easy kids Karte unter gleichzeitiger Bekanntgabe der PIN aushändigt, oder ob der Kontoinhaber die easy kids Karte nur durch gelegentliche Aushändigung unter Aufsicht des gesetzlichen Vertreters verwendet. Der gesetzliche Vertreter wird die easy kids Karte dem Kontoinhaber erst aushändigen, nachdem er ihn in die Verwendung eingeschult und sich davon überzeugt hat, dass der Kontoinhaber die Verwendung der easy kids Karte beherrscht und zu dem unter Punkt 1. beschriebenen Zweck verwendet, all dies frühestens ab dem 6. Geburtstag.

4. APP

Der gesetzliche Vertreter, erhält eBanking und APP Zugriff auf das easy kids Konto. Sowie einen QR-Code für einen Lesezugriff für den Kontoinhaber (das Kind). Auf Wunsch kann der Lesezugriff via QR-Code dem Kontoinhaber gewährt werden. Dieser kann jederzeit in der APP des gesetzlichen Vertreters aufgerufen werden und auch zu einem späteren Zeitpunkt zur Verfügung gestellt werden.

5. Verzinsung

Das Guthaben am easy kids konto ist bis zum 14. Geburtstag des Kindes fix mit dem Grundzinssatz von 2% p.a. (vor KEST) verzinst. Nach dem 14. Geburtstag beträgt der Grundzinssatz 0% p.a. Der Monat wird zu 30 und das Jahr zu 360 Tagen gerechnet.

6. UNENTGELTLICHKEIT; KEINE VERPFLICHTUNGEN DES KONTOINHABERS

Das easy kids Konto sowie die easy kids Karte einschließlich aller mit diesen verbundenen Leistungen sind unentgeltlich; Verbindlichkeiten des Kontoinhabers gegenüber der Bank sind damit ausgeschlossen. Die Bank verzichtet ausdrücklich auf allfällige Forderungen gegenüber dem Kontoinhaber; dieser Verzicht umfasst auch alle Forderungen der Bank aus den Geschäftsbedingungen sowie aus einer allfälligen Nichteinhaltung der Geschäftsbedingungen bzw. der in diesen festgelegten Verpflichtungen durch den Kontoinhaber.

7. PFLICHTEN UND ERKLÄRUNGEN DES GESETZLICHEN VERTRETERS

Mit dem Antrag auf Eröffnung eines easy kids Kontos sowie auf Ausstellung einer easy kids Karte erklärt der gesetzliche Vertreter, dass die Kontoeröffnung ausschließlich zu dem unter Punkt 1. beschriebenen Zweck erfolgt sowie das auf das easy kids Konto ausschließlich Geldbeträge, die dem Kontoinhaber zur freien Verfügung überlassen werden, damit er frühestens ab seinem 6. Geburtstag über diese disponieren und Zahlungen bei Geschäften des täglichen Lebens, wie sie von Personen im Alter des Kontoinhabers üblicherweise abgeschlossen werden, tätigen kann. Die Verwendung des easy kids Kontos sowie der easy kids Karte zu einem anderen Zweck sowie die Überweisung bzw. Einzahlung von anderen Geldbeträgen auf das easy kids Konto sind ausgeschlossen.

Der gesetzliche Vertreter erklärt gegenüber der Bank, dass er alle künftigen Dispositionen des Kontoinhabers über das easy kids Konto sowie mit der easy kids Karte innerhalb der vereinbarten Limits genehmigt sowie, dass er die in diesen Bedingungen enthaltenen Verpflichtungen übernimmt.

Der gesetzliche Vertreter übernimmt es, den Kontoinhaber frühestens ab dessen 6. Geburtstag über die Verwendung des easy kids Kontos sowie der easy kids Karte zu informieren und in deren Verwendung altersgerecht zu schulen. Er trägt dafür Sorge, dass der Kontoinhaber die easy kids Karte und die PIN frühestens ab dessen 6. Geburtstag ordnungsgemäß verwendet, und verpflichtet sich, dies zu überwachen. Falls der gesetzliche Vertreter bemerkt, dass der Kontoinhaber (noch) nicht in der Lage ist, die easy kids Karte und die PIN ordnungsgemäß zu verwenden, verpflichtet er sich, die easy kids Karte an sich zu nehmen und, falls dies nicht möglich ist, unverzüglich die Sperre der easy kids Karte zu beauftragen („Kundenrichtlinien für die Kontokarten“ Punkt 2.7. Sperre).

Die Meldepflicht bei Abhandenkommen der easy kids Karte sowie die Pflicht zur Veranlassung der Sperre nach den Kundenrichtlinien obliegen dem gesetzlichen Vertreter („Kundenrichtlinien für die Kontokarte“ Punkt 2.4.2. Meldepflicht bei Abhandenkommen der Bezugskarte).

Falls der Kontoinhaber selbst die Bank über Verlust, Diebstahl, missbräuchlicher Verwendung oder sonstiger nicht autorisierter Nutzung der easy kids Karte informiert bzw. der Kontoinhaber im eBanking, der APP oder über den Sperrnotruf eine Sperre der Bezugskarte veranlasst, ist dies für die Bank bindend. Die Sperre kann danach nur durch den gesetzlichen Vertreter aufgehoben werden.

8. ZUSTELLUNGEN UND ERKLÄRUNGEN

Die Bank wird alle Erklärungen ausschließlich gegenüber dem gesetzlichen Vertreter abgeben. Sie wird auch alle Informationspflichten durch Mitteilungen an den gesetzlichen Vertreter erfüllen; demgemäß werden auch alle Kontoinformationen und alle Kontoabschlüsse dem gesetzlichen Vertreter mitgeteilt und die easy kids Karte an den gesetzlichen Vertreter übermittelt.

9. KONTO- UND KARTENFUNKTIONEN SOWIE EINSCHRÄNKUNGEN:

Das Guthaben auf dem easy kids Konto ist mit EUR 10.000, beschränkt und bis zu diesem Betrag fix verzinst. Es gilt der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Zinssatz, der im Preisblatt festgehalten ist. Bareinzahlungen, welche diesen Höchstbetrag überschreiten, werden nicht entgegengenommen. Überweisungen auf das easy kids Konto, durch welche der Höchstbetrag überschritten würde, werden abgelehnt bzw. der überwiesene Betrag dem Auftraggeber zur Gänze refundiert. Dispositionen des Kontoinhabers über das Kontoguthaben (sowohl über Geldautomaten als auch über Handelskassen und durch Überweisungen) sind frühestens ab dessen 6. Geburtstag mit insgesamt EUR 10 pro Tag und mit EUR 50 pro Woche beschränkt.

Überziehungsmöglichkeiten sowie Überschreitungen des easy kids Kontos sind ausgeschlossen.

Daueraufträge und SEPA-Lastschriftmandate können zu Lasten des easy kids Kontos nicht erteilt werden.

10. DISPOSITIONEN ÜBER DAS KONTOGUTHABEN:

Bis zum 6. Geburtstag des Kontoinhabers ist der gesetzliche Vertreter Verfügungsberechtigt. Ab dem 6. Geburtstag des Kontoinhabers ist sowohl dieser als auch der gesetzliche Vertreter Verfügungsberechtigt. Der gesetzliche Vertreter hat die Möglichkeit, das easy kids Konto in seinem eBanking einzubeziehen und in dessen Rahmen Informationen abzufragen sowie Dispositionen vorzunehmen. Die Teilnahme des Kontoinhabers am eBanking ist ausgeschlossen.

Der Kontoinhaber kann frühestens ab dem 6. Geburtstag über das Guthaben auf dem easy kids Konto nur unter Verwendung der easy kids Karte durch Bargeldbehebungen an Geldautomaten sowie durch Zahlungen an POS-Kassen disponieren. Alle anderen Arten der Disposition durch den Kontoinhaber sind ausgeschlossen.

Der gesetzliche Vertreter kann über das Kontoguthaben unter Verwendung der easy kids Karte durch Bargeldbehebungen an Geldautomaten, durch Zahlungen an POS-Kassen, durch Barbehebungen am Schalter sowie durch Überweisungen disponieren.

Die Berechtigung des Kontoinhabers, über das auf dem easy kids Konto befindliche Guthaben zu disponieren, wird durch den ausdrücklichen Widerspruch des gesetzlichen Vertreters beendet. Im Falle eines solchen Widerspruchs ist bis zur ausdrücklichen anderslautenden Vereinbarung nur der gesetzliche Vertreter berechtigt, über das auf dem easy kids

Konto befindliche Guthaben zu disponieren. Falls der gesetzliche Vertreter zum Zeitpunkt dieses Widerspruchs nicht im Besitz der easy kids Karte ist, sondern diese sich im Besitz des Kontoinhabers befindet, ist der ausdrückliche Widerspruch nur dann gegen die Bank wirksam, wenn gleichzeitig die Sperre der Bezugskarte vom gesetzlichen Vertreter beauftragt wird.

11. ERREICHEN DER ALTERSGRENZE:

Wenn der Kontoinhaber das 14. Lebensjahr vollendet hat, hat er bis zur Beendigung seines 15. Lebensjahres die Möglichkeit, jederzeit die Umstellung seines easy kids Kontos auf ein seinem Alter und seiner Geschäftsfähigkeit entsprechendes Konto zu vereinbaren. Hat der Kontoinhaber bis dahin keine solche Vereinbarung abgeschlossen und das easy kids Konto auch nicht gekündigt, werden mit seinem 15. Geburtstag das easy kids Konto sowie die easy kids Karte gesperrt, bis der Kontoinhaber einen neuen bzw. geänderten Kontovertrag abgeschlossen hat oder der Vertrag zum easy kids Konto beendet ist.

12. ÄNDERUNG DER BEDINGUNGEN:

Änderungen dieser Besonderen Bedingungen müssen vereinbart werden. Diese können dem gesetzlichen Vertreter mindestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens in Form eines Änderungsangebots angeboten werden, das die betroffenen Bedingungen in einer Gegenüberstellung oder Änderungsfassung darstellt. Das Änderungsangebot wird dem gesetzlichen Vertreter schriftlich auf Papier oder – sofern mit ihm vereinbart – auf einem anderen dauerhaften Datenträger (z.B. per E-Mail an die zuletzt bekannt gegebene Adresse) übermittelt. Die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters gilt als erteilt, sofern bis zum vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens kein schriftlicher oder im vereinbarten elektronischen Verfahren erklärter Widerspruch bei der Bank einlangt. Die Bank wird im Änderungsangebot darauf hinweisen, dass das Unterbleiben eines Widerspruchs als Zustimmung zu den Änderungen gilt und dass der gesetzliche Vertreter das Recht hat, das easy kids Konto bis zum Inkrafttreten der Änderungen kostenlos und fristlos zu kündigen. Außerdem wird die Bank eine Gegenüberstellung der geänderten und neuen Bestimmungen sowie die vollständige Fassung der neuen Besonderen Bedingungen auf ihrer Internetseite veröffentlichen und dem gesetzlichen Vertreter auf sein Verlangen die vollständige neue Fassung übermitteln; darauf wird im Änderungsangebot ebenfalls hingewiesen. Die Möglichkeit der Zustimmung durch Stillschweigen nach den vorstehenden Bestimmungen besteht nur für Änderungen, die (a) aufgrund gesetzlicher, behördlicher oder gerichtlicher Vorgaben erzwungen sind oder (b) keine wesentliche Einschränkung vertraglicher Hauptleistungspflichten der Bank bewirken.

13. SONSTIGE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN:

In Ergänzung zu den gegenständlichen Besonderen Bedingungen für das easy kids Konto gelten folgende Bedingungen in der nachstehenden Rangordnung, wobei die gegenständlichen Besonderen Bedingungen für das easy kids Konto diesen vorgehen:

- Kundenrichtlinien für die easy Kontokarten
- Allgemeine Geschäftsbedingungen der easybank einer Marke der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft und zwar Ziffern 1 bis 61